

# SÜDAFRIKA - EIN LAND VOLL AUFREGENDER ENTDECKUNGEN

Johannesburg - Pretoria - Osttransvaal - Blyde River Canyon - Krüger Nationalpark - Port  
Elisabeth - Gartenroute - Tsitsikamma - Knysna - Wilderness - Oudtshoorn - Cango Caves -  
Mossel Bay - Swellendam - Kapstadt - Kap der Guten Hoffnung - Stellenbosch

Panoramaroute entlang dem spektakulären Blyde River Canyon

Krüger Nationalpark - Big Five live

Die Gartenroute – eine der landschaftlich schönsten Straßen Südafrikas

Kapstadt - Hauptstadt der Lebensfreude



Impressionen am Rande Ihrer Reise



Im Weinbaugebiet



Geparden

04.05. BIS 15.05.2012 • FLUG AB/AN FRANKFURT • AB € **2.499,-** P.P. IM DZ

**Sonderreise für Leser und Freunde der WAZ Mediengruppe**

Beratung und Buchung bei:



Bredeneyer Straße 2a  
45133 Essen  
Tel. 0201/84 101 84  
Fax 0201/84 101 80

**Schöne Ferien**



für die Leser und Freunde der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung, Neuen Ruhr Zeitung /  
Neuen Rhein Zeitung, Westfälischen Rundschau, WESTFALENPOST und des Iserlohner Kreisanzeigers



Blick auf den Tafelberg



Markt in Kapstadt



Nashörner im Krüger-Nationalpark

**D**ies ist ein Land, dem es an Kontrasten nicht mangelt. Dreimal größer als die Bundesrepublik erstreckt sich Südafrika zwischen Indischem Ozean und Atlantik, vom Kap der Guten Hoffnung bis zum Krüger-Nationalpark. Was es zu entdecken gibt? Moderne Großstädte wie Johannesburg und Pretoria, eine faszinierende Tierwelt im größten Wildreservat des Landes und die artenreiche Flora in der Region um Kapstadt, bekannt für ihre hervorragenden Weine und sonnenreifen Früchte. Eine Reise voller Erlebnis-Ausflüge, eine Tour, die in Johannesburg beginnt, ausgiebig Zeit für die Naturschönheiten des Landes lässt und in Kapstadt am Fuße des Tafelberges endet.

## REISEPROGRAMM:

### 1. TAG: Frankfurt - Johannesburg

Ihr Linienflug geht abends von Deutschland nach Johannesburg.

### 2. TAG: Johannesburg - Pretoria

Nach der Ankunft am Flughafen in Johannesburg werden Sie von Ihrer Deutsch sprechenden Reiseleitung empfangen. Sie

fahren weiter in die Hauptstadt Pretoria, wo Sie Ihre erste Übernachtung haben werden. Sie sehen während einer orientierenden Stadtrundfahrt unter anderem das Voortrecker-Denkmal, dessen 27 Marmor-Reliefs an den „Großen Treck“ von 1838 erinnern, das Regierungsgebäude und das Paul-Krüger-Haus, den offiziellen Wohnsitz des früheren Präsidenten.

### 3. TAG: Osttransvaal - Panorama-route - Blyde River Canyon

Es geht aus den Städten, hinaus in die Steppe, zu einem der schönsten Canyons Südafrikas, dem Blyde River Canyon. Seine tiefste Schlucht misst mehr als 800 Meter. Außerdem wartet er mit einer Besonderheit auf, den „drei Rondavels“, Felsen, die mit ihren bemoosten Kuppen tatsächlich an riesige Rundhütten erinnern. Sand und Wasser haben durch Erosi-

on in Jahrmillionen zylindrische Aushöhlungen in rote Felsen gefressen: eine Laune der Natur namens „Bourke's Luck Pothole“. Und noch ein Naturschauspiel mit vielsagendem Namen wartet auf Sie: „God's Window“, das „Fenster Gottes“, lässt bei guter Sicht einen einmaligen Blick auf das 100 Meter tiefer gelegene Lowveld zu. Übernachtung im Raum Blyde River Canyon.

### 4. TAG: Krüger Nationalpark

Am frühen Morgen fahren Sie im Reisebus durch das nächstgelegene Tor in den weltberühmten Krüger Nationalpark, einem der bekanntesten Wildreservate der Welt und mit zwei Millionen Hektar Fläche etwa so groß wie Rheinland-Pfalz. Hier verbringen Sie einen Tag mit Beobachtung der Tiere und der artenreichen Naturlandschaft. Es ist schon ein besonderes Erlebnis, die exotische Tierwelt Südafrikas live zu erleben: Löwen, Büffel, Nashörner, Elefanten, Zebras, Gnus, Giraffen, Kudus, Paviane, Wildhunde und viele Antilopenarten. Mit etwas Glück sichten Sie sogar Leoparden und Geparden. Sie übernachten in einem Hotel am Rande des Parks.

### 5. TAG: Johannesburg - Port Elizabeth

Es geht weiter in eine andere Region. Die Fahrt führt Sie zunächst wieder durch Mpumalanga und dann zurück zum Flughafen nach Johannesburg, wo Sie die





Giraffe

Maschine nach Port Elizabeth besteigen. Dort empfängt Sie am Abend Ihre neue Deutsch sprechende Reiseleitung und begleitet Sie zum Hotel in Port Elizabeth.

## 6. TAG: Gartenroute - Knysna - Wilderness

Sie haben die berühmte, 200 Kilometer lange Gartenroute auf dem Tagesplan. Vorher erkunden Sie bei einer kurzen Orientierungsfahrt noch die Hafenstadt Port Elizabeth. Entlang der Südküste fahren Sie nun über eine der landschaftlich schönsten Straßen Südafrikas, die Gartenroute. Sie passieren die Storm's River-Brücke, „Tsit-sikamma Forest“ und Plettenberg Bay, einen eleganten Badeort. Die nächstgrößere Stadt heißt Knysna und wird als „Herz der Gartenroute“ bezeichnet. Die Etappe endet in Wilderness, wo Sie Ihr Quartier für zwei Nächte beziehen.

## 7. TAG: Wilderness: Ganztagestour Besuch einer Straußenfarm in Oudtshoorn und der prähistorischen Cango-Caves

Über den Outeniqua-Pass erreichen Sie die „Kleine Karoo“, eine Halbwüste. Hier liegt das Städtchen Oudtshoorn, bekannt für seine Straussenzucht. Bereits bei der Anfahrt werden Sie diese Vögel von der Straße aus sehen. Zunächst besichtigen Sie aber noch die größten Tropfsteinhöhlen Afrikas, die „Cango-Caves“. Diese waren



Typisches Farmhaus in der Kapregion

offensichtlich bereits zu prähistorischer Zeit bekannt und wurden von Buschmännern bewohnt und bemalt. Bei einem Besuch auf einer Straußenfarm erfahren Sie alles über den größten Vogel der Welt.

## 8. TAG: Mossel Bay - Swellendam - Kapstadt

Der schönste Teil der Gartenroute endet an einer weiten Bucht, der Mossel Bay. Hier legen Sie einen kleinen Besichtigungsstopp für das Bartholomeus Diaz Museum mit dem Schiff des berühmten portugiesischen Seefahrers ein. Außerdem sehen Sie den Post Office Tree, einen unter Denkmalschutz stehenden Baum. Anschließend fahren Sie weiter über Swellendam nach Kapstadt. Majestätisch unter dem 1086 Meter hohen Tafelberg gelegen, zählt diese Stadt zu den schönsten der Welt. Ihre letzten drei Urlaubstage verbringen Sie hier.

## 9. TAG: Kapstadt: Ganztagestour zum Kap der Guten Hoffnung

Eine große Besichtigungstour steht heute an: auf Ihrer Fahrt rund um die Kap-Halbinsel erreichen Sie zunächst das „Kap der Guten Hoffnung“. Genießen Sie hier die faszinierende Aussicht und den Besuch einer Pinguinkolonie, bevor Sie über Simonstown und Fish Hoek durch das Constantia-Tal zu Südafrikas ältestem Weingut weiterfahren.

## 10. TAG: Kapstadt: Ganztagestour in die Weinanbauggebiete um Paarl, Franschhoek und Stellenbosch inkl. Weinprobe, Führung durch einen Weinkeller

Der Ausflug führt Sie ins Weinbaugbiet der Kapregion. Sie besichtigen ein Weingut und verkosten dort den örtlichen guten Tropfen. Weiter geht es zu den historischen Orten Paarl und Franschhoek mit kapholländischen Häuserzeilen und zum Zentrum des Weinlandes, dem romantischen Provinzstädtchen Stellenbosch.

## 11. TAG: Kapstadt - Rückflug

Sie unternehmen eine Stadtrundfahrt durch Kapstadt und haben anschließend freie Zeit bis zum Transfer zum Flughafen. Über Johannesburg geht der Rückflug nach Deutschland.

## 12. TAG: Ankunft in Frankfurt



Brillenpinguine auf der Kap-Halbinsel

## SIE FLIEGEN MIT:



### REISETERMIN:

vom **04.05.2012**

bis **15.05.2012**

### FLUG AB/AN:

**Frankfurt**

### EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN:

- Flug nach Johannesburg und zurück von Kapstadt
- Flugabhängige Steuern und Gebühren
- Luftverkehrsabgabe lt. Gesetz
- Inlandsflug von Johannesburg nach Port Elizabeth
- Transfers im Zielgebiet lt. Programm
- Gepäckträger in den Hotels
- 1 x Übernachtung in Pretoria
- 1 x Übernachtung am Blyde River Canyon
- 1 x Übernachtung am Krüger Nationalpark
- 1 x Übernachtung in Port Elizabeth
- 2 x Übernachtung in Wilderness
- 3 x Übernachtung in Kapstadt
- alle Übernachtungen finden in Hotels Kategorie statt
- 9 x Frühstück
- 8 x Mittagessen
- 1 x Abendessen
- Rundreise inkl. Eintrittsgelder lt. Programm inkl. folgenden Ausflügen:
  - Pretoria Stadtrundfahrt und Voortrekkerdenkmal
  - Blyde River Canyon mit den „Drei Rondavels“, „Bourke's Luck Pothole“ und „God's Window“, Pilgrim's Rest
  - Einen ganzen Tag Tierbeobachtungsfahrt im Krüger Nationalpark im Reisebus
  - Ganztagestour Besuch einer Straußenfarm in Oudtshoorn und der prähistorischen Cango-Caves inkl. Mittagessen
  - Ganztagestour zum Kap der Guten Hoffnung inkl. Mittagessen
  - Ganztagestour in die Weinanbauggebiete um Paarl, Franschhoek und Stellenbosch inkl. einer Weinprobe, einer Führung durch einen Weinkeller und einem Mittagessen
- Deutsch sprechende Reiseleitung vor Ort
- Versicherungsschein
- Reiseliteratur

**REISEPREIS: € 2.499,-**

pro Person im Doppelzimmer  
Einzelzimmerzuschlag: € 315,-

Mindestteilnehmerzahl: **25 Personen**

**Nicht im Reisepreis eingeschlossen  
und nur vorab buchbar:**

- Rail & Fly ab allen deutschen Bahnhöfen in der 2. Klasse nach Frankfurt und zurück **€ 45,- p.P.**



Leopard im Krüger Nationalpark



Das Kap der Guten Hoffnung

### Wichtige Hinweise/Reiseinfos:

Flugplan-, Hotel- und Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, ebenso wie eine Änderung der ursprünglich vorgesehenen Fluggesellschaft. An- und Abreisetage dienen ausschließlich der Erbringung der vertraglichen Beförderungsleistungen. Aus technischen oder flugplanbedingten Gründen kann bei allen Flügen eine Zwischenlandung erforderlich sein.

#### Einreisebestimmungen:

Für die Einreise nach Südafrika benötigen Deutsche Staatsbürger einen mindestens noch 30 Tage über die Ausreise aus der Republik Südafrika hinaus und mindestens 2 freien Seiten für Sichtvermerke gültigen Reisepass. Teilnehmer, die nicht im Besitz eines Reisepasses der Bundesrepublik Deutschland sind, erkundigen sich bitte bei der Botschaft über die für sie gültigen Einreisebestimmungen.

#### Impfvorschriften:

Bei Einreise aus Europa sind keine Impfungen vorgeschrieben. Grundsätzlich sollte bei jeder Fernreise der Impfschutz gegen Tetanus, Diphtherie und Polio überprüft und ggf. aufgefrischt werden. Südafrika ist malariefrei, abgesehen von Mpumalanga (Osttransvaal), Krüger-Nationalpark und Teile KwaZulu/ Natal. Für diese Regionen wird Malaria-Prophylaxe empfohlen. Bitte informieren Sie sich deshalb rechtzeitig über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen. Kontaktieren Sie am besten Ihren Hausarzt und besprechen Sie mit ihm Ihren eventuellen persönlichen Impfplan. Es ist auch ratsam, ständig benötigte Medikamente in Ihre Reiseapotheke einzupacken, ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

#### Hotelkategorie: (unsere Eigenbewertung)

: Hotel der guten Mittelklasse mit zweckmäßiger Ausstattung.

Flugsicherheitsgebühren, -steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Zeitpunkt der Drucklegung. Wir behalten uns vor, Erhöhungen bis zum Reiseantritt in Rechnung zu stellen.

Stand: Juli 2011, Änderungen vorbehalten.

### Unsere Reisebedingungen (Auszug):

#### 1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Reiseanmeldung (Buchung) – schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder Internet - bietet der Reisende GLOBALIS den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, aller ergänzenden Informationen und dieser Reisebedingungen verbindlich an.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung von GLOBALIS an den Reisenden bzw. den Vermittler der Gruppenreise zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt.

1.3 Der anmeldende Reisende haftet für alle Verpflichtungen von mitangemeldeten Reisenden aus dem Reisevertrag, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte schriftliche Erklärung übernommen hat.

#### 3. Anzahlung und Restzahlung

3.1 Mit Vertragsschluss und nach Aushändigung eines Versicherungsscheines gemäß § 651k Abs. 3 BGB ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 20% des Reisepreises, mindestens € 50,- pro Person.

3.2 Die Restzahlung ist, soweit der Versicherungsschein ausgehändigt wurde und falls im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 30 Tage vor Reisebeginn fällig, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7.2 genannten Gründen abgesagt werden kann.

3.3 Die Reiseunterlagen erhält der Reisende nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises direkt oder über den Vermittler der Gruppenreise ausgehändigt.

#### 7. Rücktritt und Kündigung durch GLOBALIS

7.2 GLOBALIS kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten oder mit dem Vermittler der Gruppenreise vereinbarten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten:

a) GLOBALIS ist verpflichtet, dem Reisenden oder dem Vermittler der Gruppenreise als dessen Vertreter gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

b) Ein Rücktritt von GLOBALIS später als 30 Tage vor Reisebeginn ist nicht zulässig.

#### 8. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

8.1 Der Reisende kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber GLOBALIS, die schriftlich erfolgen soll, vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist, auch bei Rücktrittserklärungen des Reisenden gegenüber dem Vermittler der Gruppenreise, der Eingang bei GLOBALIS.

8.2 In jedem Fall des Rücktritts durch den Reisenden stehen GLOBALIS unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen folgende pauschale Entschädigungen vom Reisepreis pro Person zu:

#### Bei Flugreisen mit Charter-, Linien- oder Sondertarifen, Ferienwohnungen und -häuser:

- a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %
- b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 25 %
- c) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 35 %
- d) vom 14. bis 07. Tag vor Reisebeginn 50 %
- e) vom 06. bis 01. Tag vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises
- f) Bei Rücktritt am Tage des Reiseantritts oder bei Nichtantritt 80 %

#### Bei Schiffsreisen:

- a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %
- b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 35 %
- c) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50 %
- d) vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn 75 %
- e) Ein Rücktritt am Tage des Reiseantritts ist ausgeschlossen und verpflichtet, wie der Nichtantritt zur vollen Bezahlung des Reisepreises

8.3 Für Gruppenreisen können abweichende Bedingungen gelten, soweit diese im Einzelfall mit dem Reisenden oder, in dessen Vertretung mit dem Vermittler der Gruppenreise, wirksam vereinbart wurden.

8.6 Soweit im Reisepreis keine Reiseerücktrittskostenversicherung eingeschlossen ist (siehe hierzu die Leistungen in der Reiseausschreibung), empfehlen wir dem Reisenden, eine solche Versicherung abzuschließen. Wir empfehlen dem Reisenden außerdem eine Überprüfung des Krankenversicherungsschutzes für das betreffende Reise-land und gegebenenfalls auch den Abschluss einer solchen Versicherung.

#### 11. Haftung

11.1 Die vertragliche Haftung von GLOBALIS, für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

a) ein Schaden des Reisenden von GLOBALIS weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder

b) GLOBALIS für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Es gelten die Reisebedingungen des Reiseveranstalters:

**GLOBALIS® ERLEBNISREISEN**  
GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH · 61137 Schöneck

# Reiseanmeldung an:



Bredeneyer Straße 2a  
45133 Essen  
Tel. 0201/84 101 84  
Fax 0201/84 101 80

90269

## Reise nach: Südafrika - Ein Land voll aufregender Entdeckungen

Reisetermin: 04.05. - 15.05.2012

Flug ab/an: Frankfurt

**WICHTIG!** Für die Ausstellung der Reisedokumente wie Tickets etc. müssen die folgenden Daten mit denen Ihrer Ausweisdokumente übereinstimmen, da wir sonst die verursachten Mehrkosten weiterbelasten müssen und es zu erheblichen Problemen bis hin zur Nichtbeförderung durch die Fluggesellschaft kommen kann. Bitte sorgfältig und gut leserlich ausfüllen.

**1. Reisegast:** Unterbringung:  Doppelzimmer  Einzelzimmer

Name	Vorname(n) (lt. Reisepass)	Geburtsdatum
Straße	PLZ Wohnort	Geburtsort
Telefon privat	ggf. Telefon tagsüber	E-Mail
Reisepass-Nr.	Ausstellungsdatum/Ausstellungsort	gültig bis Nationalität

**2. Reisegast:** Unterbringung:  Doppelzimmer  Einzelzimmer

Name	Vorname(n) (lt. Reisepass)	Geburtsdatum
Straße	PLZ Wohnort	Geburtsort
Telefon privat	ggf. Telefon tagsüber	E-Mail
Reisepass-Nr.	Ausstellungsdatum/Ausstellungsort	gültig bis Nationalität

Gebuchte Leistungen:	Preis pro Person	Preis insgesamt
Grundpreis:	€ 2.499,-	€
<input type="checkbox"/> Einzelzimmerzuschlag:	€ 315,-	€
<input type="checkbox"/> Rail & Fly:	€ 45,-	€
	€	€
<b>Gesamtpreis</b>	€	€

Die Zahlungen (Anzahlung sofort, Restbetrag 30 Tage vor Reisebeginn) leiste ich wie folgt (bitte nur eine Zahlungsmöglichkeit ankreuzen):

**Überweisung**  **Bankeinzug:** Ich erkläre mich mit dem Einzug der Anzahlung sowie des Restbetrages (30 Tage vor Reiseantritt) zu Lasten des nachstehenden Kontos einverstanden:

Bankinstitut	Kontoinhaber	
Bankleitzahl	Kontonummer	Unterschrift für Bankeinzug

Hiermit melde ich mich und, als deren Vertreter, die vorstehend genannten Reiseteilnehmer verbindlich an. Mit der Gültigkeit der Reisebedingungen bin ich - zugleich für alle Teilnehmer - einverstanden.

Ich erkläre hiermit, für alle Verpflichtungen der von mir mitangemeldeten Reiseteilnehmer wie für meine eigenen einzustehen.

X

Ort / Datum / 1. Unterschrift

X

Ort / Datum / 2. Unterschrift

# Reisebedingungen

Sehr geehrter Reisender, zu einer optimalen Reisedurchführung tragen auch klare vertragliche Vereinbarungen bei, die wir mit Ihnen in Form der nachfolgenden Bestimmungen treffen. Diese Reisebedingungen ergänzen die Vorschriften der §§ 651 a bis m BGB über den Pauschalreisevertrag und die Informationspflichten für Reiseveranstalter und führen diese Vorschriften aus. Sie werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen – nachstehend „Reisender“ – und uns, der Firma GLOBALIS Erlebnisreisen, GmbH – nachstehend „GLOBALIS“ – zustande kommenden Reisevertrages.

## 1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Reiseanmeldung (Buchung) – schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder Internet – bietet der Reisende GLOBALIS den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, aller ergänzenden Informationen und dieser Reisebedingungen verbindlich an.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung von GLOBALIS an den Reisenden bzw. den Vermittler der Gruppenreise zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt.

1.3 Der anmeldende Reisende haftet für alle Verpflichtungen von mitangemeldeten Reisenden aus dem Reisevertrag, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte schriftliche Erklärung übernommen hat.

## 2. Leistungsverpflichtung von GLOBALIS

2.1 Die Leistungsverpflichtung von GLOBALIS ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung an den Reisenden bzw. an den Vermittler der Gruppenreise – in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

2.2 Leistungsträger (z.B. Hotels, Fluggesellschaften), Reisebüros und insbesondere der Vermittler der Gruppenreise und dessen Mitarbeiter oder Beauftragte sind von GLOBALIS nicht bevollmächtigt. Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung von GLOBALIS oder die Buchungsbestätigung bzw. die mit dem Vermittler der Gruppenreise getroffenen Vereinbarungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reise- oder Gruppenvertrages abändern.

2.3 Orts- und Hotelprospekte, die nicht von GLOBALIS erstellt wurden, sind ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung für GLOBALIS nicht verbindlich.

## 3. Anzahlung und Restzahlung

3.1 Mit Vertragsschluss und nach Aushändigung eines Sicherungsscheines gemäß § 651k Abs. 3 BGB ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 20 % des Reisepreises, mindestens € 50,- pro Person.

3.2 Die Restzahlung ist, soweit der Sicherungsschein ausgehändigt wurde und falls im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 30 Tage vor Reisebeginn fällig, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7.2 genannten Gründen abgesagt werden kann.

3.3 Die Reiseunterlagen erhält der Reisende nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises direkt oder über den Vermittler der Gruppenreise ausgehändigt.

3.4 Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung des Sicherungsscheines sofort zahlungsfällig.

3.5 Leistet der Kunde die Anzahlung bzw. die Restzahlung nicht innerhalb der vereinbarten Fälligkeitszeitpunkte, so ist GLOBALIS berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 8 dieser Bedingungen zu belasten.

3.6 Soweit der Sicherungsschein übergeben ist, kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht und GLOBALIS zur Erbringung der Reiseleistungen bereit und in der Lage ist, besteht ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch des Reisenden auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

3.7 Der/die gesetzlich vorgeschriebene(n) Sicherungsschein(e) können bei Gruppenreisen dem Vermittler der Gruppenreise als Vertreter des Reisenden zur Verwahrung für diesen übergeben werden.

## 4. Umbuchung, Ersatzteilnehmer

4.1 Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart, des Abflug- oder Ziel-flughafens vorgenommen (Umbuchung) so erhebt GLOBALIS, ohne dass ein Rechtsanspruch auf Vornahme einer Umbuchung besteht, bis 30 Tage vor Reisebeginn eine Umbuchungsgebühr von € 15,- je Änderungsvorgang. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschreibung durchgeführt werden.

4.2 Bei einem Wechsel in der Person des Reisenden ist GLOBALIS, soweit sie einem solchen Wechsel nicht deshalb widerspricht, weil der neue Reisende den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen, berechtigt, den

Ersatz der durch den Eintritt des Ersatzteilnehmers in den Reisevertrag entstehenden Mehrkosten und eine Kostenpauschale für den Aufwand von € 15,- pro Person zu berechnen.

## 5. Preisänderungen

GLOBALIS behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

5.1 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann GLOBALIS den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann GLOBALIS vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann GLOBALIS vom Reisenden verlangen.

5.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber GLOBALIS erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.3 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für GLOBALIS verteuert hat.

5.4 Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für GLOBALIS nicht vorhersehbar waren.

5.5 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat GLOBALIS den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn GLOBALIS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

## 6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von GLOBALIS zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf anteilige Rückerstattung. GLOBALIS bezahlt an den Reisenden jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an GLOBALIS zurückerstattet worden sind.

## 7. Rücktritt und Kündigung durch GLOBALIS

7.1 GLOBALIS kann den Vertrag nach Reisebeginn kündigen, wenn der Reisende die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt GLOBALIS, so behält sie den Anspruch auf den Gesamtpreis; GLOBALIS muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung erlangt, einschließlich der ihr eventuell von den Leistungsträgern gutgeschrieben Beträge. Die örtlichen Bevollmächtigten von GLOBALIS (Agentur, Reiseleitung) sind in diesen Fällen bevollmächtigt, die Rechte von GLOBALIS wahrzunehmen.

7.2 GLOBALIS kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten oder mit dem Vermittler der Gruppenreise vereinbarten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten:

a) GLOBALIS ist verpflichtet, dem Reisenden oder dem Vermittler der Gruppenreise als dessen Vertreter gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

b) Ein Rücktritt von GLOBALIS später als 30 Tage vor Reisebeginn ist nicht zulässig.

c) Der Reisende kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn GLOBALIS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise gegenüber GLOBALIS geltend zu machen.

## 8. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

8.1 Der Reisende kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber GLOBALIS, die schriftlich erfolgen soll, vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist, auch bei Rücktrittserklärungen des Reisenden gegenüber dem Vermittler der Gruppenreise, der Eingang bei GLOBALIS.

8.2 In jedem Fall des Rücktritts durch den Reisenden stehen GLOBALIS unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich

mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen folgende pauschale Entschädigungen vom Reisepreis pro Person zu:

Bei Flugreisen mit Charter-, Linien- oder Sondertarifen, Ferienwohnungen und -häusern:

a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %

b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 25 %

c) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 35 %

d) vom 14. bis 07. Tag vor Reisebeginn 50 %

e) vom 06. bis 01. Tag vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises

f) Bei Rücktritt am Tage des Reiseantritts oder bei Nichtantritt 80 %

Bei Schiffsreisen:

a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %

b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 35 %

c) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50 %

d) vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn 75 %

e) Ein Rücktritt am Tage des Reiseantritts ist ausgeschlossen und verpflichtet, wie der Nichtantritt, zur vollen Bezahlung des Reisepreises.

8.3 Für Gruppenreisen können abweichende Bedingungen gelten, soweit diese im Einzelfall mit dem Reisenden oder, in dessen Vertretung mit dem Vermittler der Gruppenreise, wirksam vereinbart wurden.

8.4 Dem Reisenden ist es gestattet, GLOBALIS nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisende nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

8.5 GLOBALIS behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihr entstandener, dem Reisenden gegenüber konkret zu beziffern und zu belegenden Kosten zu berechnen.

8.6 Soweit im Reisepreis keine Reiserücktrittskostenversicherung eingeschlossen ist (siehe hierzu die Leistungen in der Reiseausschreibung), empfehlen wir dem Reisenden, eine solche Versicherung abzuschließen. Wir empfehlen dem Reisenden außerdem eine Überprüfung des Krankenversicherungsschutzes für das betreffende Reiseland und gegebenenfalls auch den Abschluss einer solchen Versicherung.

## 9. Obliegenheiten und Kündigung des Reisenden

9.1 Die sich aus § 651 a Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit GLOBALIS dahingehend konkretisiert, dass der Reisende verpflichtet ist, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder der örtlichen Agentur von GLOBALIS anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

9.2 Ist von GLOBALIS keine örtliche Reiseleitung eingesetzt und nach den vertraglichen Vereinbarungen auch nicht geschuldet (Siehe hierzu auch die Reiseausschreibung I), so ist der Reisende verpflichtet, GLOBALIS direkt unter der nachfolgend bezeichneten Adresse, Telefon- und Faxnummer, unverzüglich Nachricht über die Beanstandungen zu geben und um Abhilfe zu ersuchen.

9.3 Reiseleiter sind nicht berechtigt oder bevollmächtigt vor, während oder nach der Reise Beanstandungen bzw. Zahlungsansprüche des Reisenden namens GLOBALIS anzuerkennen.

9.4 Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

9.5 Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich den Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Dies gilt insbesondere bei Verlust von Fluggepäck. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht Gefahr eines Anspruchsverlustes.

9.6 Wird die Reise infolge eines Reise Mangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, GLOBALIS erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn GLOBALIS bzw. seine Beauftragten (Reiseleitung, örtliche Agentur) eine ihnen vom Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von GLOBALIS oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

9.7 Der Kunde ist verpflichtet, Ansprüche gegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwahrend nur nach Reiseende und nur gegenüber GLOBALIS unter der unten angegebenen Anschrift erfolgen und sollte schriftlich eingereicht werden. Ansprüche des Kunden im Falle einer Fristversäumnis entfallen nur dann nicht, wenn die Frist unverschuldet versäumt wurde.

## 10. Pass-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

10.1 GLOBALIS informiert mit der Reiseausschreibung bzw. den Reiseinformationen über die obigen Bestimmungen, die für das jeweilige Reiseland gültig sind. Diese Informationen gelten für deutsche Staatsbürger, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind. In der Person des Reisenden begründete persönliche Verhältnisse (z.B. Doppelstaatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass, Fluchtlinienschein usw.) können dabei nicht berücksichtigt werden, soweit sie GLOBALIS nicht ausdrücklich vom Reisenden mitgeteilt worden sind.

10.2 GLOBALIS wird den Kunden über wichtige

Änderungen dieser Allgemeinen Vorschriften vor Antritt der Reise informieren.

10.3 Soweit GLOBALIS seiner Hinweispflicht entsprechend der vorstehenden Bestimmungen nachkommt, ist der Reisende zur Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verpflichtet.

## 11. Haftung

11.1 Die vertragliche Haftung von GLOBALIS für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

a) ein Schaden des Reisenden von GLOBALIS weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder b) GLOBALIS für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2 GLOBALIS haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von GLOBALIS sind. GLOBALIS haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden von ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,

b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von GLOBALIS ursächlich geworden ist.

## 12. Verjährung, Abtretungsverbot

12.1 Ansprüche des Reiseiteilmehmers gegenüber GLOBALIS, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Reisenden aus unerlaubter Handlung – verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisdatum. Schweben zwischen dem Reisenden und GLOBALIS Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder GLOBALIS die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12.2 Eine Abtretung jeder Ansprüche des Reisenden aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

## 13. Rechtswahl und Gerichtsstand

13.1 Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und GLOBALIS findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13.2 Soweit bei Klagen des Kunden gegen GLOBALIS im Ausland für die Haftung von GLOBALIS dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13.3 Der Kunde kann GLOBALIS nur an deren Sitz verklagen.

13.4 Für Klagen von GLOBALIS gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von GLOBALIS vereinbart.

13.5 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und GLOBALIS anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedsstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

\* Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt. Schönbeck, Oktober 2005

## Reiseveranstalter:

Firma: GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH  
Anschrift: Uferstraße 24, D-61137 Schönbeck  
Telefon: 06187 / 4804-840  
Telefax: 06187 / 910141  
Geschäftsführer: Hartmut Piel  
Handelsregister: Amtsgericht Hanau, HRB 3089

**GLOBALIS**  
ERLEBNISREISEN